

Amt Züssow  
Wahlleitung

**Bekanntmachung des Wahlleiters über das Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin am 11.05.2025**

Gem. § 33 Abs. 4 LKWG M-V gebe ich das vom gemeinsamen Wahlausschuss in seiner Sitzung am 14.05.2025 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schmatzin bekannt.

Wahlberechtigte	242
Wähler	127
Gültige Stimmen	126
ungültige Stimmen	1

Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Oldenburg, Klaus	-	110 JA-Stimmen
			16 NEIN-Stimmen

Der Gemeindewahlausschuss stellt fest, dass folgender Kandidat die erforderlichen Stimmen erhalten hat.

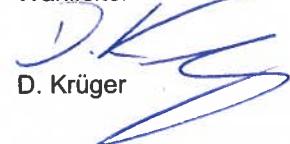
**Gewählt ist: Oldenburg, Klaus (Einzelbewerber K. Oldenburg)**

Hinweis auf § 35 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V:

- (1) Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde und gegen die Gültigkeit der Wahl der hauptamtlichen Bürgermeisterin oder des hauptamtlichen Bürgermeisters oder der Landrätin oder des Landrates auch nicht wahlberechtigten Bewerberinnen oder Bewerbern zu.
- (2) Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleitung zu erheben.
- (3) Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.
- (4) Wird der Einspruch zurückgenommen, kann das Wahlprüfungsverfahren eingestellt werden.

Züssow, den 15.05.2025

Wahlleiter

  
D. Krüger

Bekanntmachungsvermerk:

Öffentliche Bekanntmachung im Internet auf [www.amt-zuessow.de](http://www.amt-zuessow.de) unter Bekanntmachungen/ Wahlen am 15.05.2025.

Veröffentlichung einer Druckausgabe am 11.06.2025 im amtlichen Bekanntmachungsblatt "Züssower Amtsblatt" Nr. 06/2025.

Amt Züssow

Datum: 15.05.2025

Unterschrift: gez. i. A. S. Fiedler